

Beschluss aus der 115. Bezirksamt-Sitzung vom 16.07.2024

Gegenstand des Antrages:

Information über die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans VIII-8-3.

Anlagen: Geltungsbereich des Bebauungsplans (neu)
Kenntlichmachung der Änderung des Geltungsbereichs

Beschluss:

Das Bezirksamt Spandau beschließt, den Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplans VIII-8-3 um eine Teilfläche des Grundstücks Klosterstraße 20 einzuschränken.

Der Geltungsbereich umfasst weiterhin eine südliche Teilfläche des Grundstücks Jadeweg 11, 11 A bis G, eine nördliche Teilfläche der Grundstücke Klosterstraße 20 und Seeburger Straße 2 A sowie einen Abschnitt des Bullengrabens im Bezirk Spandau.

Die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz - Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung - wird beauftragt, den Bebauungsplan VIII-8-3 weiterzubearbeiten.